

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hunziker AG Thalwil

1. Grundsätzliches

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen einen integrierenden Bestandteil unserer Offerten und Auftragsbestätigungen und somit der mit uns abgeschlossenen Verträge dar. Lieferungen und Leistungen an den Kunden, gleich welcher Art, erfolgen ausschliesslich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung anerkennt.

2. Angebote und Auftragsannahme

Angebote von uns sind freibleibend. Mit der Bestellung eines Werkes oder einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware durch uns zustande. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und sonstige Bestätigungsschreiben von uns werden vom Kunden als inhaltlich richtig anerkannt, es sei denn, er widerspricht diesen schriftlich unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen ab Zugang. Nachträglich durch den Kunden gewünschte Konstruktions- oder Leistungsveränderungen gegenüber unserer Bestätigung sind kostenpflichtig. Der Besteller hat uns spätestens mit der Bestellung auf gesetzliche und andere Vorschriften und Normen sowie auf behördliche Verfügungen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung und Leistung, den Betrieb sowie die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

3. Zeichnungen/Modelle/Geistiges Eigentum

Skizzen, Abbildungen, Modelle, Muster, Zeichnungen und Drucksachen, die von uns angefertigt und den Kunden zugestellt werden, bleiben unser Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt. Diese werden den Interessenten persönlich anvertraut und dürfen, ohne unsere schriftliche Einwilligung, weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Sie dienen allein der Vorabinformation des Kunden und bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit als Vertragsbestandteil unserer schriftlichen Bestätigung diesbezüglich. Sie sind auf unser Verlangen zurückzugeben. Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift entsteht unsererseits eine Schadenersatzforderung.

4. Lieferung

Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart oder von uns schriftlich bestätigt sind. Entsprechende Zusagen unsererseits stehen immer unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Lieferanten. Bei Lieferverzögerungen wird der Kunde unverzüglich informiert. Alle Fälle höherer Gewalt und alle ausserhalb unseres Willens liegenden lieferbeeinträchtigenden Umstände entbinden uns von allen Lieferverpflichtungen und von jeglicher Haftung.

5. Abweichungen des Liefergegenstandes

Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die zur Anpassung an den Stand der Technik erforderlich sind und weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. Handelsübliche oder geringfügige technische Abweichungen in Qualität, Farbe, Holzstruktur, Massen und Gewicht behalten wir uns im Rahmen des für den Besteller Zumutbaren ebenfalls vor.

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden, wie folgt zahlbar: 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Zahlungsverzug werden 5 % Verzugszinsen und Spesen verrechnet. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

7. Eigentumsvorbehalte

An der von uns gelieferten Ware behalten wir uns das Eigentum bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Die Ware darf weder veräussert oder verpfändet werden, noch darf der Auftraggeber anderweitig darüber verfügen. Wir behalten uns eine Anmeldung im Eigentumsvorbehaltsregister vor.

8. Nutzen und Gefahr

Diese gehen mit der Versandaufgabe oder der Montage der Ware auf den Besteller über. Bei Franko-Lieferungen erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Auslieferung oder der Montage der Ware an den Besteller. Auswahlsendungen und Muster werden innert 30 Tagen nach Empfang der Ware zurückgenommen. Bei Gutschriften für zurückgegebene und bereits fakturierte Ware wird das Porto nicht gutgeschrieben, sofern es sich nicht um einen Fehler unserer Firma handelt.

9. Mängelrüge

Beanstandungen über Gewicht, Stückzahl oder Qualität der Ware müssen, um berücksichtigt werden zu können, innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft der Sendung schriftlich erfolgen. Bei versteckten Mängeln hat die Reklamation innert 8 Tagen nach deren Entdeckung zu erfolgen.

Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind, sofern wir für den Transport verantwortlich sind, mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandsaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

10. Garantieleistungen

Wir übernehmen, falls nicht anders vereinbart, auf die Dauer von 12 Monaten ab Rechnungsdatum die Garantie für einwandfreies Funktionieren der gelieferten Gegenstände und verpflichten uns, alle Teile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Herstellung unbrauchbar oder schadhaft sind, gegen deren Rückgabe umgehend nach unserem Ermessen entweder auszubessern oder zu ersetzen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Benützung, fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung sowie Gewalteinwirkungen Dritter. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für weiteren direkten oder indirekten Schaden sowie für jegliche Folgeschäden.

Für Software gilt zusätzlich: Bei uns gekaufte Software ist nach derzeitigem technischen Stand niemals völlig fehlerfrei. Bei erheblichen Mängeln gilt auch die Anweisung zur Umgehung der Auswirkungen dieses Mangels als ausreichende Nachbesserung. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Nach dem Stand der Technik kann ein unterbrechungs- und fehlerfreier Betrieb oder die vollständige Beseitigung aller etwaigen Fehler im Rahmen des Programmservices nicht gewährleistet werden. Ausgeschlossen ist jegliche Gewährleistung für den Ersatz oder den Verlust von Daten, der aufgrund einer Software-Lieferung entstanden ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten entsprechend zu sichern.

Auf elektronischen Geräten gilt die jeweils zum Lieferzeitpunkt gültige Garantieregelung des Geräteherstellers oder Importeurs unter Ausschluss unserer eigenen Haftung.

11. Abnahmeverpflichtung

Die Rücknahme bereits gelieferter Produkte kann nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen uns und dem Vertragspartner erfolgen, wobei wir in keiner Weise zu einer Rücknahme verpflichtet sind. Es können nur fabrikneue Produkte in unbeschädigten Originalverpackungen umgetauscht werden. Kommissionsware und Extraanfertigungen (u.a. mit Spezialfarben), die auf besonderes Verlangen des Kunden angefertigt worden sind, werden unter keinen Umständen zurückgenommen oder umgetauscht. Allfällige Transportkosten werden separat verrechnet.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 8800 Thalwil (CH).

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Verträgen ist 8800 Thalwil (CH).

14. Anwendbares Recht

Als anwendbares Recht gilt schweizerisches Recht. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

15. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in jedem Falle verbindlich. Anders lautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie unterschriftlich von uns bestätigt worden sind.

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt hievon die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung entspricht oder wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Thalwil, April 2007